

# Offenlegungsbericht

per **30. September 2023** gemäß Teil 8 CRR



Hamburg  
Commercial  
Bank

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
A Einführung und allgemeine Grundsätze	4
B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	6
I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	6
II Eigenmittelanforderungen	8
III IRB-Ansatz	10
C Liquiditätsrisiko	11
D Abkürzungsverzeichnis	14

<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
Tab. 1: KM1: Wichtige Kennzahlen	7
Tab. 2: OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio €	9
Tab. 3: CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	10
Tab. 4: LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	12
Tab. 5: LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. €	13

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

## A Einführung und allgemeine Grundsätze

Das Ziel der Offenlegung gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Per 30.06.2021 sind die neuen Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Änderungsverordnung 2019/876/EU (CRR II) in Kraft getreten. Die daraus resultierenden neuen und geänderten Offenlegungsanforderungen wurden im vorliegenden Offenlegungsbericht berücksichtigt.

### Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe f CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

### Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Die Hamburg Commercial Bank erfüllt alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Institute dürfen gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von dieser Ausnahme gemacht.

### Häufigkeit der Offenlegung

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Da die Hamburg Commercial Bank Wertpapiere an einem geregelten Markt begibt, können die Erleichterungen gemäß Artikel 433a Absatz 2 CRR nicht in Anspruch genommen werden.

Halbjährlich werden die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR offengelegt.

Vierteljährlich sind die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR offenzulegen.

Im vorliegenden Bericht sind dementsprechend die Anforderungen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR erfüllt worden.

### Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

### Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt keine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe h CRR.

- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 274 CRR an. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und k CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert  $\alpha$  gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine eigenen Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g Ziffer v CRR für Risikopositionen, bei denen eigene Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen. Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe e CRR erfolgt daher nicht.

## B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

### I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden gemäß Artikel 433a Absatz

1 Buchstabe b Ziffer i CRR Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a CRR offengelegt. Nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii CRR werden Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten vierteljährlich offengelegt. Dieses erfolgt mit der nachfolgenden Tabelle KM1.

TAB. 1: KM1: WICHTIGE KENNZAHLEN

		a	b	c	d
		30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €</b>					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.988	3.061	3.152	3.150
2	Kernkapital (T1)	2.988	3.061	3.152	3.150
3	Gesamtkapital	3.965	4.030	4.124	4.126
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €</b>					
4	Gesamtrisikobetrag	17.114	16.523	16.673	15.403
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,46	18,52	18,91	20,45
6	Kernkapitalquote (%)	17,46	18,52	18,91	20,45
7	Gesamtkapitalquote (%)	23,17	24,39	24,73	26,79
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,820	1,820	1,820	2,070
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,020	1,020	1,020	1,164
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,370	1,370	1,370	1,553
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,820	9,820	9,820	10,07
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,570	0,503	0,434	0,230
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0464	0,0483	0,0410	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,117	3,052	2,975	2,730
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,94	12,87	12,79	12,80
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,09	11,15	11,54	12,90
<b>Verschuldungsquote</b>					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	33.541	32.616	33.912	33.248
14	Verschuldungsquote (%)	8,909	9,385	9,296	9,476
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-
EU14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	6.797	6.903	7.072	6.856
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.582	4.627	4.779	4.499
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	376	390	378	379
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4.206	4.237	4.400	4.118
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	163,2	164,5	162,7	168,3
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	18.982	19.569	21.018	21.208
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	17.316	17.324	18.520	18.816
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109,6	113,0	113,5	112,7

### **Erläuterung wesentlicher Veränderungen**

Die harte Kernkapitalquote sinkt gegenüber dem Vorquartal um 1,1 %-Punkte und liegt mit 17,5 % auf einem sehr hohen Niveau. Der Rückgang der harten Kernkapitalquote resultiert aus dem Anstieg des Gesamtrisikobetrags und aus dem Rückgang des harten Kernkapitals. Dabei ist zu beachten, dass der erzielte Gewinn per 30.09.2023 nicht im harten Kernkapital berücksichtigt worden ist.

Die Leverage Ratio sinkt auf 8,9 %, da die Gesamtrisikopositionsmessgröße steigt und das Kernkapital sinkt. Zur Entwicklung des Kernkapitals siehe oben.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt C.

## **II Eigenmittelanforderungen**

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

### **Kreditrisiko und Gegenparteausfallrisiko**

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank die Ausfallwahrscheinlichkeit zur Bestimmung des Risikogewichts intern, während für andere Risikoparameter wie die Verlustquote und Umrechnungsfaktoren aufsichtsrechtlich vorgegebene Werte genutzt werden. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß Basis-IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteausfallrisiko und Verbriefungsrisiko) belaufen sich auf 1.150 Mio. €. Für eine Gesamtbetrachtung sind dem Kreditrisiko die in der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR ausgewiesenen 17 Mio. € Eigenmittelanforderung hinzuzurechnen, so dass sich gegenüber der Vorperiode ein geringer Anstieg des Kreditrisikos auf 1.167 Mio. € ergibt.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus erwarteten und bevorstehenden, aber ggf. noch nicht von der Aufsicht abgenommenen oder produktiv genommenen Änderungen für die einzelnen IRB-Modelle ergeben.

### **Marktrisiko**

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 41 Mio. € bestehen aus dem Zins- und dem Fremdwährungsrisiko. Aktienkurs- und Warenpositionsrisiken bestehen nicht.

### **Operationelles Risiko**

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 96 Mio. €.

### **Gesamteigenmittelanforderungen**

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 5 Mio. €.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen fast keine bzw. keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 61 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 24 enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.369 Mio. €.

TAB. 2: OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO €

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.09.2023	30.06.2023	30.09.2023
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>14.645</b>	<b>14.229</b>	<b>1.172</b>
2	Davon: Standardansatz	4.767	4.504	381
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	9.330	8.937	746
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	311	299	25
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	<b>218</b>	<b>192</b>	<b>17</b>
7	Davon: Standardansatz	112	114	9
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4	4	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	57	53	5
9	Davon: Sonstiges CCR	45	22	4
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>541</b>	<b>475</b>	<b>43</b>
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	252	226	20
19	Davon: SEC-SA	290	249	23
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>511</b>	<b>430</b>	<b>41</b>
21	Davon: Standardansatz	511	430	41
22	Davon: IMA	-	-	-
<b>EU 22a</b>	<b>Großkredite</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>1.198</b>	<b>1.198</b>	<b>96</b>
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.198	1.198	96
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
<b>24</b>	<b>Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)</b>	<b>764</b>	<b>780</b>	<b>61</b>
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
	<b>Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR</b>	<b>206</b>	<b>455</b>	<b>17</b>
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>17.114</b>	<b>16.523</b>	<b>1.369</b>

### III IRB-Ansatz

#### RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Kreditrisiko aufzeigt. Gezeigt werden der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet

nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

TAB. 3: CR8: RWA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

		a
		RWA-Beträge
1	<b>RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 30.06.2023</b>	<b>8.295</b>
2	Vermögensgröße	102
3	Vermögensqualität	-142
4	Modellanpassungen	291
5	regulatorische Anpassungen	-
6	Erwerb und Veräußerungen	56
7	Wechselkursschwankungen	52
8	Sonstige	100
9	<b>RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 30.09.2023</b>	<b>8.754</b>

Im Folgenden werden, wie von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ist auf gestiegene bilanzielle Geschäfte zurückzuführen.

In die Vermögensqualität fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Für die Betrachtung der Vermögensqualität müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt B II) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Berichtszeitraum ein RWA-Rückgang. Sobald die vorweggenommenen Modellanpassungen wirksam werden, fließen diese in die RWA-Flussrechnung ein.

Maßgeblich treibend für die Modellanpassungen in Q3 2023 sind methodische Änderungen in den Ratingmodulen Projektfinanzierungen und Corporates (Erhöhung der PD) aus Q2 2023.

Für methodische Änderungen von Ratingverfahren, u.a. aus Pflegeprojekten, wird eine über drei Quartale verteilte Einspielung der Auswirkungen vorgenommen, also wird je Quartal 1/3 der tatsächlich wirksam werdenden Änderungen verteilt.

Im Berichtszeitraum gab es keine regulatorischen Anpassungen, geringe Veränderungen des Beteiligungsportfolios und geringe Wechselkursschwankungen.

Unter Sonstige werden insbesondere Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

## C Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/ Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Marktrisikos betrachtet und somit nur mittelbar in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Liquiditätsrisikos ist das Liquiditätsfristentransformationsrisiko. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen, bonitätsabhängigen Refinanzierungsaufschlags, den die Bank am Markt zu zahlen hat, ein Verlust ergibt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich im Konzernanhang (Note 50 „Restlaufzeitgliederung der Finanzinstrumente“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

### Liquiditätsrisikokennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert.

Im Rahmen der Basel III-Regeln hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt.

### Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/

1620 vom 13. Juli 2018 in europäisches Recht umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 % zu erfüllen.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der Hamburg Commercial Bank basiert auf der DVO (EU) 2021/ 637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 30. September 2023 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die Hamburg Commercial Bank 163 % (30. Juni 2023: 164 %), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 6.797 Mio. € (30. Juni 2023: 6.903 Mio. €) und Nettoliquiditätsabflüsse in Höhe von 4.206 Mio. € (30. Juni 2023: 4.237 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Das Sinken der Quote im Vergleich zum Vorquartal beruht im Wesentlichen auf dem gesunkenen Liquiditätspuffer.

Mit einer nach wie vor sehr auskömmlichen Liquiditätsausstattung verbleibt die LCR weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das dritte Kalenderquartal 2023 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte vor dem jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

### Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Die NSFR zum 30.09.2023, berechnet gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR, beträgt 110 % und liegt damit über der bindend einzuhaltenden regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ2 werden die Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2023 gezeigt.

TAB. 4: LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					6.797	6.903	7.072	6.856
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	84	77	79	85	11	10	10	10
3	<i>Stabile Einlagen</i>	14	13	16	20	1	1	1	1
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	63	58	58	61	10	9	9	9
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.588	6.717	6.796	6.588	2.730	2.741	2.824	2.772
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	986	1.226	1.296	1.280	238	297	314	311
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	5.482	5.372	5.354	5.173	2.372	2.325	2.364	2.326
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	120	119	146	135	120	119	146	135
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					7	-	0	2
10	Zusätzliche Anforderungen	3.385	3.403	3.547	3.647	1.484	1.527	1.640	1.600
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	339	342	348	350	329	331	337	339
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	5	2	38	43	5	2	38	43
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	3.041	3.059	3.161	3.254	1.150	1.194	1.265	1.218
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	321	319	276	88	292	290	248	60
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.383	1.439	1.435	1.408	58	59	57	55
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>4.582</b>	<b>4.627</b>	<b>4.779</b>	<b>4.499</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	503	473	440	425	315	294	269	256
19	Sonstige Mittelzuflüsse	62	98	111	125	61	96	109	123
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>565</b>	<b>571</b>	<b>551</b>	<b>550</b>	<b>376</b>	<b>390</b>	<b>378</b>	<b>379</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	565	571	551	550	376	390	378	379
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	Liquiditätspuffer					6.797	6.903	7.072	6.856
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>4.206</b>	<b>4.237</b>	<b>4.400</b>	<b>4.118</b>
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (in %)</b>					<b>163,2</b>	<b>164,5</b>	<b>162,7</b>	<b>168,3</b>

TAB. 5: LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
(Währungsbetrag)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.521	-	-	914	4.436
2	<i>Eigenmittel</i>	3.521	-	-	914	4.436
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	0	0
4	Privatkundeneinlagen		113	1	2	105
5	<i>Stabile Einlagen</i>		22	0	1	22
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		90	1	1	83
7	Großvolumige Finanzierung:		12.430	3.136	7.593	13.971
8	<i>Operative Einlagen</i>		749	-	-	37
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		11.681	3.136	7.593	13.934
10	Interdependente Verbindlichkeiten		128	63	1.761	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	348	187	-	471	471
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	348				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		187	-	471	471
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>18.982</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					503
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		282	365	2.474	2.653
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		16	-	-	8
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.402	1.386	12.172	12.656
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		679	216	1.880	2.056
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.691	1.150	6.521	7.657
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		66	87	533	919
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		32	15	351	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		32	15	351	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		0	5	3.420	2.943
25	Interdependente Aktiva		128	65	1.838	-
26	Sonstige Aktiva		693	15	939	1.218
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		109	-	-	93
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		-			-
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		434			22
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		149	15	939	1.104
32	Außerbilanzielle Posten		1.194	178	3.705	279
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>17.316</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>109,6</b>

## D Abkürzungsverzeichnis

AIRB, A-IRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSR Report	Corporate Social Responsibility Report
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
ESG	Environmental, Social, Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB, F-IRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NPL	Non-performing Loan

NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PRB	Principles for Responsible Banking
RC	Risk Control
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (risikogewichteter Positionsbetrag)
SC	Sustainability Committee
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien­geschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzweckgesellschaft
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
THG	Treibhausgas
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

**Hamburg Commercial Bank AG**

Gerhart-Hauptmann-Platz 50  
D 20095 Hamburg